

IV. 87. ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Ernst, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **87 (1922)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. 87. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll

über die Verhandlungen der Prosynode

Samstag, den 2. Sept. 1922, im Kaspar Escherhaus, Zürich.

Beginn 10 Uhr. Schluß 1 Uhr 15 Min.

Anwesende Abgeordnete:

a) des Erziehungsrates:

Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson, Zürich.

Erziehungsrat Dr. med. M. Fingerhuth, Zürich.

b) Synodalvorstand:

F. Kübler, S.-L., Präsident, Zürich.

A. Walter, P.-L., Vice-Präsident, Bülach.

A. Ernst, Prof., Aktuar, Zollikon.

c) der Schulkapitel:

Zürich, 1. Abt.: Dr. W. Klauser, P.-L., Zürich.

Zürich, 2. Abt.: Dr. H. Hintermann, S.-L., Zürich.

Zürich, 3. Abt.: J. Böschenstein, S.-L., Zürich.

Zürich, 4. Abt.: A. Morf, P.-L., Zürich.

Affoltern: H. Heß, P.-L., Mettmenstetten.

Horgen: W. Wiesmann, S.-L., Horgen.

Meilen: Joh. Suter, P.-L., Uetikon a. S..

Hinwil: J. J. Ess, S.-L., Wald.

Uster: H. Schaad, S.-L., Egg.

Pfäffikon: H. Brüngger, P.-L., Fehraltorf.

Winterthur Nord: K. Hettlinger, S.-L., Veltheim.

Winterthur Süd: E. Kindlimann, P.-L., Winterthur.

Andelfingen: A. Uehlinger, S.-L., Feuerthalen.

Bülach: H. Simmler, P.-L., Kloten.

Dielsdorf: F. Moor, S.-L., Stadel-Dielsdorf.

d) Kantonale Mittelschulen:

Gymnasium Zürich: Rektor Prof. Dr. E. Amberg, Zürich.

Industrieschule Zürich: Prorektor Prof. Dr. G. Huber, Zürich.

Handelsschule Zürich: Rektor Prof. Dr. Th. Bernet, Zürich.

Kantonsschule Winterthur: Rektor Prof. Dr. W. Hünerwadel, Zürich.

Seminar Küsnacht: Vize-Direktor Prof. Dr. P. Suter, Küsnacht.

Technikum Winterthur: Prof. Dr. H. Schenkel, Effretikon.

e) Universität Zürich:

Prof. Dr. W. Silberschmidt, Zürich.

f) Höhere Stadtschulen in Zürich:

Höhere Töcherschule: Prof. Dr. W. Klinke, Zürich.

Gewerbeschule: Direktor Dr. G. Frauenfelder, Zürich.

g) Referenten:

E. Höhn, S.-L., Zürich.

K. Huber, S.-L., Zürich.

R. Leuthold, P.-L., Wädenswil.

G e s c h ä f t e :

I. Mitteilungen.

II. Wünsche und Anträge der Kapitel und deren Beantwortung durch den Erziehungsrat.

III. Traktanden für die 87. ordentliche Schulsynode (18. September 1922, St. Peterskirche in Zürich).

I. Nach kurzer Begrüßung der abgeordneten Mitglieder des Erziehungsrates und der übrigen Prosynodalen eröffnet der Präsident der Schulsynode die Verhandlungen mit einem gedrängten Ueberblick über die Tätigkeit des Synodalvorstandes zur Vorbereitung von Prosynode und Synode. Besondere Mitteilungen liegen von Seiten des Synodalvorstandes sowie des Erziehungsrates nicht vor und werden auch aus dem Schoße der Versammlung nicht gemacht, so daß sofort auf die Behandlung der Traktanden II und III eingetreten werden kann.

II, Die Wünsche und Anträge der Kapitel an die Prosynode, sowie ihre Beantwortung durch den Erziehungsrat liegen in Form eines Auszuges aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 29. August 1922 [881. (A. 4.) Schulkapitel] gedruckt vor. Anträge und Antworten werden durch den Aktuar abschnittsweise verlesen und sodann z. T. in eifriger Diskussion besprochen. Soweit die eingehendere, mündliche Begründung der Wünsche und Anträge durch die Kapitelsabgeordneten und die beantwortenden Ausführungen der beiden Vertreter des Erziehungsrates keine neuen Gesichtspunkte zum Wortlaut des Auszuges aus dem Protokoll des Erziehungsrates über die Behandlung dieses Traktandums bringen, ist hier im Interesse der Raumersparnis auf deren Wiedergabe verzichtet worden.

A. Unterricht.

Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung:

Den Sekundarlehrern soll auf eingereichtes Gesuch hin gestattet werden, versuchsweise Chemie und Physik dem Unterricht in Botanik und Zoologie voranzustellen.

Antwort des Erziehungsrates: Der Erziehungsrat hat am 7. Juni 1922 auf eingereichtes Gesuch

hin in einem Spezialfall einen dem Wunsche entsprechenden Beschluß gefaßt. Ueber die grundsätzliche Seite der Frage bleibt zu gegebener Zeit weitere Beschlußfassung vorbehalten. Im übrigen bietet die vorgeschlagene Stoffverteilung nicht die wünschbare Gewähr, daß die Schüler derart in den naturkundlichen Unterrichtsstoff eingeführt werden, wie es namentlich auch der Anschluß an die Mittelschule erfordert. Dazu kommt, daß die Einführung von Schülerübungen, so wünschenswert diese sind, gebunden ist an besondere technische Einrichtungen des Schulbetriebes und außerdem, daß diese Uebungen nicht klassenweise, sondern nur im Gruppenunterricht durchgeführt werden können.

Aus der Diskussion, an welcher sich als Vertreter des antragstellenden Kapitels zunächst P.-L. Dr. W. Klaus er, sodann Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson, Rektor Dr. Th. Bernet, Dr. H. Hintermann und der Vorsitzende beteiligten, geht hervor, daß die von den Petenten gewünschte Abweichung vom Lehrplan nur für einzelne Lehrer zu Versuchszwecken in Frage kommen kann, daß die Erziehungsbehörden solchen Versuchen nicht grundsätzlich entgegen sind, sondern sich vorbehalten, von Fall zu Fall zu entscheiden, wobei vor allem auch auf die Erfahrung der Petenten im Schulbetrieb abgestellt werden soll.

B. Jahresprüfungen.

1. Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung:

Im kommenden Unterrichtsgesetz sollen die Schulprüfungen auf der Volksschule ersetzt werden durch einen Elterntag am Schluß des Schuljahres ohne Prüfungstendenz, mit uneingeschränkter Unterrichtsfreiheit des Lehrers.

Antwort des Erziehungsrates: Der Wunsch soll bei der Revision des Unterrichtsgesetzes weiter verfolgt werden.

2. Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung:

Der Erziehungsrat möchte, in Revision seines Beschlusses vom 20. Dezember 1921, von der Forderung betreffend Einreichung eines Stoffverzeichnisses an den Visitator und die Stoffauswahl für die Prüfung durch diesen absehen, weil diese Einschränkung der Unterrichtsfreiheit nicht im Sinn und Geist der neuen Unterrichtsbestrebungen liege und leicht zu unfruchtbarem Examen-drill verführe; es soll dem Lehrer in der Gestaltung der Prüfung freie Hand gelassen werden.

Antwort des Erziehungsrates: Obwohl die Motivierung nicht als stichhaltig anerkannt werden kann, hat der Erziehungsrat bereits die erneute Herausgabe von Examenaufgaben in Aussicht genommen, wenn auch mit einigen Einschränkungen zwecks Verminderung der Ausgaben für die Erstellung.

In der Diskussion bringen P.-L. Dr. W. Klauser, S.-L. J. Böschenstein und P.-L. A. Morf als Vertreter des Schulkapitels Zürich erneut die Beunruhigung der Lehrerschaft durch den für unzweckmäßig gehaltenen Beschluß des Erziehungsrates vom 20. Dezember 1921 zum Ausdruck. Der Wunsch der Lehrerschaft geht nach Gewährung möglicher Freiheit in der Ausgestaltung des Examens. Die von Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson trotz gewichtiger Bedenken nach der Richtung der Kosteneinschränkung in Aussicht gestellte Rückkehr zu den Examenaufgaben wird indessen als das kleinere Uebel betrachtet und der Wunsch ausgedrückt, es möchten diese Aufgaben wie früher unter Mitwirkung der Lehrer zusammengestellt werden.

C. Schülerbibliotheken.

Schulkapitel Bülach:

Allen Schulabteilungen sollen Staatsbeiträge gewährt werden, um auch solchen Schulen die Anschaffung von

Schülerbibliotheken zu ermöglichen, deren Schulbehörden sich gegen sie ablehnend verhalten.

A n t w o r t d e s E r z i e h u n g s r a t e s : Dem Verlangen kann nicht entsprochen werden, da das Gesetz ausdrücklich und grundsätzlich nur Staatsbeiträge vorsieht an die Ausgaben der Schulgemeinden.

D. Lehrerschaft.

1. Schulkapitel Affoltern :

Es soll den Lehrern (Lehramtskandidaten) Gelegenheit geboten werden, an der Universität Psychanalyse zu hören.

A n t w o r t d e s E r z i e h u n g s r a t e s : Die Psychanalyse kann nicht als besondere Wissenschaft anerkannt werden, für welche im Interesse der Lehrerbildung an der Universität eigene Vorlesungen einzurichten wären. Eher wäre vermehrte Verwertung der Psychologie zu wünschen.

P.-L. H. Heß erklärt, wie das Kapitel Affoltern nach Anhörung von Vorträgen von Pfarrer Dr. Pfister zu seinem Wunsch gekommen ist und ersucht um weiteren Aufschluß, warum demselben nicht entsprochen werden könne. Erziehungsrat Dr. med. M. Fingerhuth begründet die Stellungnahme des Erziehungsrates durch den Hinweis darauf, daß die Psychanalyse zu denjenigen medizinischen Problemen gehöre, über welche die Aerzte, ja selbst die Psychanalytiker noch uneinig seien, und daß über dieses Gebiet auch für die angehenden Mediziner noch keine besonderen Vorlesungen gehalten würden. Was von der ganzen Bewegung für die Schule in Frage komme, sei die Forderung eines tieferen psychologischen Verständnisses für die Schüler und der daraus resultierende Wunsch nach vermehrter psychologischer Ausbildung der Lehrer, welches Postulat seine Erfüllung bei der Revision des Lehrerbildungsgesetzes werde finden müssen.

2. Schulkapitel Bülach:

Die Erziehungsdirektion wird um Auskunft ersucht, ob nicht gewisse Schutzbestimmungen geschaffen werden könnten für Lehrer, die ungerechterweise weggewählt wurden, d. h. aus Gründen, die nicht in der Schul- und Lebensführung liegen.

Antwort des Erziehungsrates: Für die Erneuerungswahlen der Lehrer bestehen bereits Schutzbestimmungen, einmal, daß die leeren Stimmen als bejahende gezählt werden und sodann in § 22 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919. Im übrigen ist die Möglichkeit einer Wegwahl für den Lehrer wie für alle andern, durch die Stimmberechtigten gewählten Beamten des Staates, der Bezirke und Gemeinden ein Risiko, das mit der Volkswahl verbunden ist. Die Aufstellung besonderer Schutzbestimmungen für «ungerechterweise» weggewählte Lehrer dürfte schwer zu begründen sein. Es wäre auch sehr schwer, zutreffende Merkmale zu finden für die Unterscheidung zwischen gerechten und ungerechten Wegwahlen. Uebrigens wäre es interessant zu vernehmen, wie sich das Schulkapitel Bülach solche Schutzbestimmungen denkt.

Die Anfrage des Kapitels Bülach ist, wie P.-L. H. Simmler ausführt, veranlaßt worden durch den Ausgang der Bestätigungswahlen im Frühjahr 1922 mit der Wegwahl von 5 Lehrern und Lehrerinnen im Bezirk Bülach. Er wünscht außer den vom Erziehungsrat erwähnten Bestimmungen weitergehenderen Schutz für die ungerechterweise, d. h. aus Gründen, die nicht in der Schul- und Lebensführung liegen, weggewählten Lehrer, vor allem möglichst rasche Wiederverwendung derselben im Schuldienste, ev. Versetzung in den Ruhestand oder genügende vorübergehende finanzielle Sicherstellung. In eingehendem

Votum setzt Regierungsrat Dr. H. Mousson auseinander, welche prinzipielle Stellung der Erziehungsrat in dieser Frage wahren muß. Er steht auf dem Standpunkt, daß das Prinzip der Volkswahl der Volksschullehrer auch für die Erneuerungswahlen beibehalten werden soll. Er hält für ausgeschlossen, daß für eine einzelne Gruppe der staatlichen Funktionäre, die ihre Lebensstellung durch Volkswahl erhalten, besondere Schutzbestimmungen aufgestellt werden könnten, die für die anderen keine Gültigkeit haben sollen und erinnert an das Vorrecht der Lehrer, daß ihre Wegwahl auf Grund der Wahlbestimmungen schwieriger sei als die Wegwahl irgend eines anderen Staatsbeamten. Auf die vom Kapitelsvertreter erwähnten speziellen Fälle und Forderungen eingehend, setzt er sodann die Stellungnahme des Erziehungsrates in der Frage betreffend Abordnung von Vikaren für die weggewählten Lehrer und insbesondere deren Wiederverwendung im Schuldienste auseinander. Er verweist auf die großen Schwierigkeiten, die der raschen Wiedereinstellung weggewählter Lehrer in einer Zeit starken Lehrerüberflusses entgegenstehen, und erinnert daran, wie i. b. die weitere Verwendung weggewählter verheirateter Lehrerinnen außerhalb des Wohnortes ihrer Familie erschwert werde und die Behörde sich daher eine Entscheidung nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles offen halten müsse.

E. Lehrerverzeichnis.

Schulkapitel Andelfingen und Dielsdorf:

Das Lehrerverzeichnis soll sämtlichen Lehrern wieder gratis zugestellt werden.

Antwort des Erziehungsrates: Solange die getroffenen Sparmaßnahmen im Interesse des Staatshaushaltes andauern müssen, kann dem Wunsche nicht entspro-

chen werden. Die Lehrer aber, die besonderen Wert auf den Besitz des Verzeichnisses legen, können es zum wesentlich reduzierten Preis von 50 Cts., welcher Preis nicht einmal den Selbstkosten entspricht, beziehen.

Im Gegensatz zum Referenten des Kapitels Andelfingen, S.-L. A. Uehlinger, hält es S.-L. J. J. Eß für vollkommen genügend, wenn, wie es jetzt geschieht, das Lehrerverzeichnis nur den Kapitelsvorständen gratis zugestellt wird. Er möchte dem Erziehungsrat sogar eine weitere Gelegenheit zu Sparmaßnahmen geben und gibt der Meinung Ausdruck, daß es sehr wohl angehen würde, wenn auch das amtliche Schulblatt nur noch in die Lehrerzimmer geschickt würde, statt den einzelnen Lehrern. P.-L. A. Morf, S.-L. K. Huber und der Synodalpräsident setzen sich energisch für die weitere Zustellung des amtlichen Schulblattes an die sämtlichen Lehrer ein und empfehlen dessen intensivere Lektüre; S.-L. F. Moor wünscht, daß Exemplare des amtlichen Schulblattes auch wieder für die Kapitelsbibliotheken zur Verfügung gestellt würden.

F. Amtliches Schulblatt.

Schulkapitel Dielsdorf:

Die Vikariatsliste soll im amtlichen Schulblatt wieder die frühere Form annehmen, also den Namen des betreffenden Lehrers und seines Vikars aufweisen.

Antwort des Erziehungsrates: Die getroffene Maßnahme entspricht der Notwendigkeit, den Umfang des Schulblattes aus finanziellen Gründen einzuschränken. Der angeführte Grund: die Publikation trage viel dazu bei, daß jeder Lehrer wisse, ob Kollegen, die er gut kenne, krank seien und wo sie amten, ist kein ausreichender Grund für die Wiederaufnahme der früheren Form der Bekanntmachung aller Vikariate.

S.-L. F. M o o r hält gegenüber der durch Sparmaßnahmen begründeten Aenderung der Vikariatsliste am Wunsche des Kapitels fest und verweist auf die Sparmöglichkeiten bei den Publikationen des kantonalen Jugendamtes. S.-L. Dr. H. H i n t e r m a n n wünscht die Wiederaufnahme der früheren Publikationsform, damit die Ernennungen für Vikariate und Verwesereien nach demokratischem Prinzip, was auch der Erziehungsdirektion nur angenehm sein müsse, in aller Oeffentlichkeit erfolge. S.-L. H. S c h a a d unterstützt die Anregung des Kapitels Dielsdorf im Interesse der Kapitalspräsidenten, die durch die frühere Art der Mitteilung über Errichtung von Verwesereien und Abordnung von Vikaren über die Mutationen in ihren Kapiteln besser orientiert waren als es jetzt, bei der vielfach ungenügenden An- und Abmeldung durch die Vikare, der Fall sei. Der Vorsitzende bedauert, daß das Kapitel Dielsdorf für seinen, wie aus der Diskussion hervorgegangen ist, berechtigten Wunsch selbst keine zureichende Begründung gegeben habe, und verweist darauf, daß es den Kapiteln unbenommen sei, den gleichen Wunsch ein anderes Jahr mit glücklicherer Begründung und damit besserer Aussicht auf Erfolg wieder vorzubringen.

III. Traktanden für die 87. ordentliche Schulsynode (18. September 1922, St. Peterskirche in Zürich).

Die vom Synodalvorstand vorbereitete Traktandenliste liegt den Prosynodalen nebst den Thesen der Referenten für die beiden Haupttraktanden im Probedruck des Einladungsschreibens vor. Der Vorsitzende schlägt vor, die Traktandenliste kurz zu durchgehen.

Der Beginn der Synode ist wegen der Wichtigkeit der beiden Haupttraktanden auf halb 10 Uhr in Aussicht genommen. Die Traktandenliste ist nach bewährter Tradition zusammengestellt, indessen geht das Bestreben der Synodalleitung dahin, durch gedrängte Behandlung aller

übrigen Traktanden genügend Zeit für die Diskussion der Lehrerbildungsfrage zu gewinnen. Im Uebrigen nimmt der Präsident für das Eröffnungswort eine Viertelstunde in Aussicht.

Den Vorschlägen für die *T r a k t a n d e n* 1—3 : Orgelvortrag von Dr. G. H o t z , Eröffnungsgesang (Schweizerhymne, J. Peter) und Eröffnungswort des Präsidenten wird diskussionslos zugestimmt.

Traktandum 4: Aufnahme neuer Mitglieder unter Namensaufruf. Der Vorsitzende ersucht, sich zur Frage zu äußern, ob wie letztes Jahr vom Namensaufruf Umgang genommen werden solle. Er selbst hat den Eindruck, daß die Ausnahme nicht zur Regel gemacht werden sollte. Er tritt für die Verlesung der Namen der dieses Jahr aufzunehmenden ca. 70 neuen Mitglieder ein, nicht nur weil das Reglement sie vorschreibt, sondern weil es wichtig ist, die neuen Mitglieder persönlich in die Synode einzuführen. Auf Antrag von P.-L. A. M o r f wird ohne Einspruch beschlossen, nach der Vorschrift des Reglementes zu verfahren.

Traktandum 5: Totenliste. Vortrag des Lehrergesangsvereins Zürich.

Die Namen der seit dem 27. Juni 1921 verstorbenen 41 Mitglieder der Synode sollen unter Kürzung der in den Synodalbericht aufzunehmenden Angaben verlesen werden.

Als *Traktandum 6 und 7* hat der Vorstand die Behandlung der «Aenderung der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer» und der *Lehrerbildungsfrage* in Aussicht genommen. Auf sie soll nach Genehmigung der Reihenfolge der Traktanden materiell eingetreten werden.

Traktandum 8: Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten. Da, wie der Vorsitzende mitzuteilen in der Lage ist, nur eine Lösung eingegangen ist, wird die Erledigung dieses Traktandums nur kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Traktandum 9: Berichte. Die der Synoden nach Reglement vorzulegenden Berichte (Verhandlungen der Prosynode, der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahr 1921, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten, über die Tätigkeit der Schulkapitel und über die Tätigkeit der Kommission für Förderung des Volksgesanges) werden übungsgemäß an der Synode nicht verlesen. Die Prosynode erklärt sich stillschweigend mit der Aufrechterhaltung dieses Brauches auch für die diesjährige Synode einverstanden.

Traktandum 10: Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung. Synodalpräsident F. K ü b l e r erinnert daran, daß für 1923 eine außerordentliche Synode im Frühjahr stattzufinden habe, welche laut Reglement in Zürich abzuhalten ist, und daß infolgedessen die ordentliche Synode im Herbst zweckmäßig wieder aufs Land zu verlegen wäre. Da auf seine Umfrage bestimmte Vorschläge für diesen Versammlungsort nicht gemacht werden, bittet er um Vorbereitung eines Vorschlages auf die Synode.

Traktandum 11. Schlußgesang (Opferlied von L. von Beethoven). Die Prosynode erklärt sich mit den Traktanden 10 und 11 einverstanden. Da auch gegen die Reihenfolge der Traktanden keine Einwendungen gemacht werden, bringt der Vorsitzende noch die Traktanden 6 und 7 zur näheren Behandlung.

Traktandum 6: Aenderung der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Die Anträge der Aufsichtskommission liegen, wie S.-L. E. Höhn als Referent einleitend bemerkt, im Entwurf zum Einladungsschreiben zur Synode gedruckt vor, so daß er dem Synodal-Referate nicht schon das Wesentliche an dieser Stelle vorausnehmen möchte. Er verweist darauf, daß die Eigenart der zu behandelnden Materie eine gründliche Erklärung vor einer größeren Versammlung ausschließe und sie von vornherein zur Vertrauensfrage gegenüber der Aufsichtskommission und ihrer Experten gestalte. Er erklärt sich aber bereit, auf Fragen der Prosynoden einzutreten und seinerseits wenigstens einige Punkte schon an der Prosynode zur Abklärung zu bringen. Als solche bespricht er die Frage der Erhöhung der Ganzwaisen-Renten, das Verhältnis von Prämien und Renten auf Grund der Statuten vom 21. September 1920 und vom 1. Juli 1909 und die Frage weiteren Entgegenkommens an die Lehrerinnen, deren Beiträge ganz wesentlich zum günstigen Stand der Kasse beitragen. Zum Schlusse hebt er die große Schwierigkeit hervor, die finanziellen Folgen von Abänderungsanträgen zu übersehen. Sollten also an der Synode Abänderungsanträge gestellt werden, so könnte es sich nur um Ordnungsanträge an die Kommission handeln. Ihre Entgegennahme würde zur Folge haben, daß das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen auf einen späteren Zeitpunkt als den vorgesehenen, 1. Januar 1923, verschoben werden müßte.

In der sich anschließenden Diskussion erklärt sich Regierungsrat Dr. H. M o u s s o n mit dem vom Referenten vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Prof. Dr. W. K l i n k e weist darauf hin, daß die Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer und Geistliche immer noch eine Rente von nur Fr. 600.— ausrichte und der Stand jener

Stiftung dermaßen prekär sei, daß er eine entsprechende Aufbesserung der Renten, wie sie nun für die Volksschullehrer beantragt werde, ausschließe. Ein Grund, der mit dazu beigetragen hat, daß die Stiftung für die Volksschullehrer so gut steht und zugleich der anderen Stiftung zum Nachteil geworden ist, besteht darin, daß viele höhere Lehrer 10—20 Jahre der Stiftung für die Volksschullehrer ihre Prämien bezahlten und mit ihrem Uebertritt an eine höhere Lehranstalt auch der entsprechenden Stiftung automatisch beitraten, da die Leistungen der beiden Stiftungen früher gleich waren. Es wäre unbillig, nicht Vorsorge zu treffen, daß die Stiftung für die höheren Lehrer zu entsprechenden Leistungen befähigt würde. Er bittet um Prüfung der folgenden drei Fragen:

a) Hat ein Lehrer beim Uebertritt von der Volksschule an eine höhere Schule das Recht, bei der Stiftung für Volksschullehrer zu bleiben, oder ist er zum Uebertritt in die Stiftung für die höheren Lehrer verpflichtet?

b) Sind diejenigen Lehrer, die bei ihrer Wahl an eine höhere Schule automatisch der Stiftung für die höheren Lehrer zugeteilt worden sind, berechtigt, wieder in die Stiftung für die Volksschullehrer zurückzukehren unter der Voraussetzung, daß die Prämien nachbezahlt werden?

c) Könnte nicht veranlaßt werden, daß der Staat — in Anbetracht des Mißverhältnisses in den Leistungen der beiden Stiftungen — einen Teil der Einsparung an den Prämien-Beiträgen für die Stiftung der Volksschullehrer der Stiftung für die höheren Lehrer zuweisen würde?

Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n setzt in eingehendem Votum die Gründe auseinander, welche zu den von Prof. W. K l i n k e besprochenen Verhältnissen geführt haben. Bei beiden Stiftungen ist man ungefähr gleichzeitig an die Revision der Statuten herangetreten. Für die Stiftung der höheren Lehrer ist die Durchführung der Revision aus verschiedenen Gründen, vor allem infolge der

Schwierigkeit der Gewinnung versicherungstechnischer Grundlagen für die Erhöhung der Prämien und Renten verzögert worden. Die Vorlage der Aufsichtskommission konnte dem Regierungsrat erst zur Zeit vorgelegt werden, als der Kantonsrat der Regierung eine Erhöhung der Staatssteuer verweigerte, und damit auch die Möglichkeit einer höheren Leistung des Staates an diese Stiftung ausgeschlossen wurde. Die Aufsichtskommission dieser Stiftung wird sich daher in nächster Zeit mit neuen Vorschlägen befassen müssen, welche auf die gegenwärtigen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Damit ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß die finanzielle Situation der Stiftung für die höheren Lehrer wesentlich ungünstiger ist als diejenige der Stiftung für die Volksschullehrer, ihr Risiko infolge der geringeren Zahl und des höheren Eintrittsalters bedeutend größer. Er hofft, daß die bei der Stiftung für die Volksschullehrer eingetretene Entlastung des Staates in Rechnung gezogen werden könne, wenn es sich um die Konsolidierung der Stiftung für die höheren Lehrer und die Erhöhung ihrer Leistungen handeln wird. Indem er noch daran erinnert, daß sowohl für die Geistlichen wie für die höheren Lehrer außer der staatlichen Witwen- und Waisenstiftung noch private Kassen existieren, an welche der Staat ebenfalls Beiträge leiste, nimmt er die von Prof. W. K l i n k e vorgebrachten Wünsche und Anregungen zur Prüfung bei der in Aussicht stehenden Revision entgegen. Nach einigen, durch eine Anfrage von P.-L. A. W a l t e r veranlaßten weiteren Ausführungen des Referenten über die Leistungen der Stiftung für die Volksschullehrer an die Hinterlassenen der nach den Statuten vom 1. Juli 1909 versicherten Mitglieder, führt der Vorsitzende auf die Frage der Behandlung des Traktandums durch die Synode zurück. Der ordentliche Geschäftsgang hätte eine Prüfung der Kommissionsvorschläge durch die Kapitel verlangt. Von dieser ist infolge

der Dringlichkeit abgesehen worden. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß an der Synode nicht der Antrag auf Rückweisung auf diesen Weg gestellt werde, und wird, dem Wunsche des Referenten entsprechend, an der Synode Anträge auf materielle Abänderungen der Kommissionsvorlage nur als Ordnungsanträge zu Handen einer neuen Prüfung durch die Kommission entgegennehmen.

T r a k t a n d u m 7 : L e h r e r b i l d u n g. Referenten: K. H u b e r , S.-L., Zürich, und R. L e u t h o l d , P.-L., Wädenswil.

Synodalpräsident F. K ü b l e r erinnert zunächst an die vorausgegangenen Vorarbeiten zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich, unter Hinweis auf sein zusammenfassendes Referat (Synodalbericht von 1919, S. 12—14) über die Behandlung dieses Traktandums in den Schulkapiteln 1918. Den eingehenden Erörterungen in den Kapiteln wäre schon letztes Jahr dessen abschließende Behandlung in der Synode nachgefolgt, wenn nicht die Stellungnahme der Lehrerschaft zur Frage des Anschlusses der Mittelschule an die Oberstufe der Volksschule sich noch als dringlicher erwiesen hätte. Für die diesjährige Behandlung des Themas hat der Synodalvorstand als Referenten zu gewinnen versucht: K. H u b e r , der nach dem Vortrag von Dr. H. H i n t e r m a n n im Schulkapitel Zürich in dessen Siebnerkommission die führende Stellung hatte, als mit den Hochschulstudien vertrauten Vertreter der städtischen Lehrer und der Forderung nach Hochschulbildung der Primarlehrer, und R. L e u t h o l d , gewissermaßen als Vertreter der Lehrer der Landschaft und der ausschließlichen Seminarbildung. Beide haben der Einladung des Synodalvorstandes entsprochen und in den gemeinschaftlichen Besprechungen sich auch damit einverstanden erklärt, den Inhalt ihrer Referate in Thesen zusammenzufasssn, die einander gegenüber gestellt wer-

den können. Das Resultat dieser Bemühungen liegt den Prosynodalen im Probedruck des Einladungsschreibens zur Begutachtung vor. Außer diesen beiden Referenten hat der Vorstand auch je einen Vertreter der bisherigen Lehrerbildungsanstalten — Staatsseminar und Lehrerbildung an der Hochschule — zum Wort eingeladen. Ihren Voten soll sich an der Synode die allgemeine Diskussion anschließen.

Der Vorsitzende schlägt vor, es möchten nun die bei den Referenten ihre Thesen kurz erläutern, dann sollten die vorgeschlagenen Thesen bereinigt und zum Schlusse die beiden gegensätzlichen Gruppen von Thesen in einer Abstimmung einander gegenüber gestellt werden. Ein ähnliches Vorgehen möchte er auch für die Synode in Aussicht nehmen. In der nachfolgenden regen Eintretensdebatte, an der sich H. S c h a a d, Dr. W. K l a u s e r, Prof. Dr. W. K l i n k e und Prof. Dr. W. S i l b e r s c h m i d t beteiligen, wird zunächst die Frage nach Kompetenz, Notwendigkeit oder Wünschbarkeit einer Stellungnahme der Prosynode zu den Thesen der Referenten diskutiert. Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n befürchtet, daß die Forderung einer Stellungnahme der Synode zu Thesen und Gegenthesen einer ungemessenen Diskussion rufen könnte und die Synode dann kaum mehr zu einer endgültigen Abklärung der Frage durch einen Mehrheitsbeschluß kommen werde. Er befürwortet Verzicht auf eine eigentliche Beschlußfassung über bestimmte Einzelpostulate, Einschränkung der Verhandlung auf eine Aussprache, welche die verschiedenen Gesichtspunkte und Ansichten kundgibt und Ueberweisung des ganzen wertvollen Materials — Thesen und Protokoll der Diskussionen in Prosynode und Synode — an die Oberbehörde, die sich mit der Revision der Lehrerbildung in der Aufsichtskommission des Seminars und im Erziehungsrat schon seit Jahren befaßt. E. H ö h n vertritt dieser Anregung gegenüber den Stand-

punkt, daß die Synode in dieser wichtigen Frage zu einem Beschlusse kommen müsse, damit die Oberbehörden wissen, inwieweit die Lehrerschaft der einen oder der anderen Auffassung zuneigt. Hinsichtlich der Abstimmung und der vorangehenden Bereinigung der Thesen hegt er ebenfalls Befürchtungen. Er empfiehlt, den beiden Referaten eine eingehende Diskussion folgen zu lassen, dagegen die Abstimmung auf ein nächstes Jahr zu verschieben. K. H u b e r wünscht, daß an der kommenden Synode unter allen Umständen eine Beschlußfassung erfolge. Er bittet um Ablehnung des Vorschlages von E. H ö h n. Die Kapitel haben die Frage eingehend erörtert und es dürfte nun nicht mehr schwer sein, eine allgemeine Willensäußerung der Lehrerschaft herbeizuführen. Dagegen ist er im Interesse einer möglichst einfachen Abstimmung gerne mit einer Verkürzung der Thesen resp. einer einzigen Abstimmung über die Grundfrage «Mittel- und Hochschulbildung oder Seminarbildung» einverstanden. R. L e u t h o l d würde eine längere Erdauerung der ganzen Frage begrüßen und sich daher einem Antrage Höhn auf Verschiebung der Abstimmung anschließen, während sich Dr. W. K l a u s e r und der Vorsitzende wieder für die Vornahme einer Abstimmung aussprechen. Auch Regierungsrat Dr. M o u s s o n hält eine Kundgebung der Synode durch Mehrheitsbeschluß möglich, sofern es gelingt, ohne auf Einzelheiten einzutreten, wenige grundsätzliche Thesen allgemeiner Natur zu formulieren. Die nachfolgende Diskussion, an der die Rektoren Prof. Dr. Th. B e r n e t und E. A m b e r g, E. H ö h n, die beiden Referenten, Dr. H. H i n t e r m a n n, Prof. Dr. W. K l i n k e und J. J. E ß beteiligt sind, zeitigt hierfür eine ganze Anzahl Vorschläge, von denen indessen keiner vollkommen befriedigt, so daß schließlich auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen wird, die Thesen der beiden Referenten mit einigen von ihnen selbst in Vorschlag gebrachten Abän-

derungen und Kürzungen den Synodalen zur Kenntnis zu bringen und die endgültige Fassung der zur Abstimmung gelangenden Thesen dem Vorstand in Verbindung mit den beiden Referenten zu überlassen.

IV. Verschiedenes.

1. Dr. H. H i n t e r m a n n teilt mit, daß aus Versehen die Wünsche einer Abteilung des Schulkapitels Zürich nicht an die Erziehungsdirektion weiter geleitet worden sind. Sie betreffen einmal die bereits von anderer Seite zur Sprache gebrachte Publikation der Vikariate, sodann eine Anfrage wegen Neuauflage des Wettsteinschen Tabellenwerkes für Biologie oder Herausgabe eines ähnlichen Werkes. Es handelt sich hier, wie Erziehungsdirektor Dr. M o u s s o n bemerkt, um eine Anfrage, mit welcher das Schulkapitel Zürich jederzeit direkt an den Erziehungsrat gelangen kann, auch ohne die Vermittlung der Prosynode.

2. Direktor Dr. G. F r a u e n f e l d e r fragt an, ob es nicht möglich wäre, die nächste außerordentliche Synode auf einen anderen Wochentag als den Montag zu legen. Er verweist auf die besonderen Verhältnisse des Stundenplans der Gewerbeschule, die es mit sich bringen, daß der Unterricht all derjenigen Schüler der Anstalt eine wesentliche Verkürzung erfahre, deren Stunden vornehmlich auf den Montag festgesetzt seien. Rektor Dr. T h. B e r n e t schließt sich dieser Anregung als Präsident der Rektorenkonferenz der Kantonsschule Zürich an, da auch an dieser Anstalt schon häufig Klagen über den Stundenausfall am Montag geführt worden sind. In der Verlegung der Synode auf einen Tag mitten in der Woche erblickt er zugleich eine Maßregel, die wahrscheinlich auch dem Besuche der Synode recht förderlich wäre. A. W a l t e r möchte die nächste außerordentliche Synode nochmals an einem Montag stattfinden lassen, in der Hoffnung, daß es

der stadtzürcherischen Gewerbeschule vielleicht möglich werde, einen anderen Montag einzusparen.

3. H. S c h a a d regt an, nächstes Jahr außerordentliche und ordentliche Synode zusammenfallen zu lassen und veranlaßt damit den Vorsitzenden, sein Programm für die beiden Synodalversammlungen von 1923 zur Kenntnis zu geben. Er hat in Aussicht genommen gehabt, an den Erziehungsdirektor mit der Bitte zu gelangen, an der Frühjahrssynode sein Programm der Revision des Unterrichtsgesetzes zu entwickeln und an der ordentlichen Synode hernach den Gesetzesentwurf durch Referenten aus den Kreisen der Synode besprechen zu lassen. Regierungsrat Dr. H. M o u s s o n findet diesen Gedanken im besonderen in seinem ersten Teil sehr erwägenswert, bezweifelt aber, ob schon im Herbst eine ordentliche Synode Stellung zum ganzen Revisionsprogramm nehmen könnte; eventuell müßte, wie auch Synodalpräsident K ü b l e r beistimmt, die ordentliche Synode verschoben werden.

Da keine weiteren Wünsche und Anregungen mehr vorgebracht werden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung unter Verdankung an alle Teilnehmer und i. b. an Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n für seine Ausführungen, 1 Uhr 15 Min. für geschlossen.

Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte hernach noch gegen ein Dutzend Prosynodalen für einige Stunden zu weiterer Aussprache und anregender Geselligkeit.

Z ü r i c h , den 15. September 1922.

Der Aktuar der Schulsynode:
A l f r e d E r n s t.

B. Protokoll

über die Verhandlungen der Synode.

Montag, den 18. September 1922, in der St. Peterskirche
in Zürich.

Beginn $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. Schluß 3 Uhr.

T r a k t a n d e n :

1. Orgelvortrag von Dr. G. Hotz, Zürich: 1. Satz aus der Sonate Op. 148 von Jos. Rheinberger.
2. Eröffnungsgesang: Schweizerhymne von J. Peter.
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder unter Namensaufruf.
5. Totenliste. — Im Anschluß Vortrag des Lehrergesangsvereins Zürich (Requiem aeternam).
6. Aenderung der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — Anträge der Aufsichtskommission. Referent: E. Höhn, S.-L., Zürich 3.
7. Lehrerbildung. Referenten: K. Huber, S.-L., Zürich, und R. Leuthold, Pr.-L., Wädenswil.
8. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
9. Berichte:
 - a) über die Verhandlungen der Prosynode.
 - b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1921, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten.

- c) über die Tätigkeit der Schulkapitel.
 - d) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
 - 10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
 - 11. Schlußgesang: Opferlied von L. v. Beethoven.
-

Anträge und Thesen.

1. Zu Traktandum 6: Antrag der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer des Kantons Zürich an die Zürcherische Schulsynode.

I. Die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer werden mit Wirkung ab 1. Januar 1923 im Sinne nachstehender Bestimmungen abgeändert:

1. Reduktion der Jahresprämien
 - a) für die Mitglieder, die der Stiftung nach den Statuten vom 21. September 1920 angehören, auf Fr. 240 (der persönlichen Prämien auf Fr. 160, des staatlichen Anteils auf Fr. 80);
 - b) für die freiwilligen Mitglieder, die sich für Beibehaltung der Statuten vom 1. Juli 1909 entschlossen haben, auf Fr. 100 (der persönlichen Prämien auf Fr. 70, des staatlichen Anteils auf Fr. 30).
2. Erhöhung der anwartschaftlichen Witwenrenten und der nach § 17d auszurichtenden anwartschaftlichen Renten auf Fr. 1500.
3. Erhöhung der Ganzwaisenrenten auf Fr. 1200 an die jüngste Ganzwaise und auf Fr. 800 an jede weitere Ganzwaise.
4. Erhöhung der anwartschaftlichen Renten der Witwen, deren Gatten sich für Beibehaltung der Mitgliedschaft gemäß den Statuten vom 1. Juli 1909 entschieden haben, auf Fr. 750.

5. Erhöhung sämtlicher laufender Witwenrenten um Fr. 100.
6. Zuweisung eines Drittels allfälliger Jahresvorschläge an die Staatskasse und eines Zehntels des Restes an den Hilfsfonds.

II. Der Aufsichtskommission wird die redaktionelle Bereinigung der Statuten übertragen.

2. Zu Traktandum 7:

Leitsätze zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Thesen Huber, Zürich.

A. Grundsätzliches.

1. Der Beruf des Volksschullehrers hat mit der allgemeinen Erweiterung der bildenden und erziehlichen Aufgaben der Volksschule im Laufe der Jahrzehnte an Bedeutung wesentlich zugenommen.

Die heutige Lehrerbildung entspricht darum längst nicht mehr den Anforderungen, die die Gegenwart an den Beruf des Lehrers stellt. Sie leidet zudem unter den Nachteilen einer unzweckmäßigen Vielspurigkeit und ist längst reformbedürftig.

Die von der zürcherischen Schulsynode erstrebte Reform bezweckt eine wesentliche Erweiterung, Vertiefung und Vereinheitlichung des Bildungsgangs des Zürcher Volksschullehrers.

2. Unsere derzeitige Lehrerbildung ist zu sehr Mittelschulbildung und zu wenig eigentliche Berufsbildung.

Wir fordern darum eine Trennung der Lehrerbildung in:

- a) Ein **vorbereitende Allgemeinbildung** an einer **Mittelschule** mit Anschluß an die 2. Sekundarklasse, 4½ Jahre umfassend;
- b) eine **eigentliche Berufsbildung** an der **Hochschule**, 2 Jahre umfassend.

B. Allgemeinbildung.

3. Die allgemeine Vorbildung des Lehrers hat nach der sprachlich - historischen, der mathematisch - naturwissenschaftlichen und nach der Richtung der Kunstfächergruppe hin zu erfolgen.
4. Keine der zurzeit bestehenden Mittelschulen ist völlig geeignet, die Allgemeinbildung des Lehrers zu übernehmen.

Deshalb fordern wir die Schaffung eines **neusprachlich-realistischen Gymnasiums**, das den Unterricht auf moderne Anschauungen und Grundlagen aufbaut und an die 2. Sekundarklasse anschließt.

5. Für die Allgemeinbildung des Lehrers empfehlen wir hinsichtlich der Stoffauswahl eine erhebliche Kürzung des humanistischen Stoffes und in allen Fächern die Berücksichtigung der für das Praktische und für das neuzeitliche Leben wichtigen Stoffe.

Das Lernen hat in erhöhtem Maße durch weitgehende Selbsttätigkeit des Schülers zu erfolgen. (Vorträge, Diskussionen, Laboratoriumsunterricht, Exkursionen.)

In den Lehrplan ist die Handarbeit aufzunehmen. Wünschenswert wäre auch die Einführung von Verfassungs- und Gesetzeskunde, sowie von Wirtschaftslehre mit besonderer Betonung der Wirtschaftsgeographie.

Den Schülern soll Gelegenheit zum **Instrumentalunterricht** gegeben werden.

6. Das **Seminar Küsnacht** und die **Seminarabteilung der Höheren Töcherschule** werden als spezifische Lehrerbildungsanstalten aufgehoben. Sie werden umgewandelt in neusprachlich-realistische Gymnasien, aufgebaut im Sinne unserer Forderungen.

C. Berufsbildung.

7. Die eigentliche Berufsbildung des Lehrers erfordert eine wissenschaftliche Behandlung der Psychologie, der Pädagogik und Methodik. Sie muß die Einführung in die exakten Arbeits- und Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaften ermöglichen.

Die **Hochschule** ist darum die geeignetste, durch keine anderen Einrichtungen vollwertig zu ersetzende Stätte für die Uebernahme der beruflichen Bildung, denn sie ist die Zentralstelle wissenschaftlichen Arbeitens und freier Forschung.

8. Die an der Hochschule zu schaffende Lehrerbildungsanstalt wird der philosophischen Fakultät, und zwar der psychologisch-pädagogischen Abteilung angegliedert.

Ihre Studierenden besuchen an der Hochschule die Vorlesungen über Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Psychologie, Seminaristische Uebungen in Pädagogik und Psychologie. Methodik, Praxis des Primarschulunterrichtes und der Kunstfächer werden durch geeignete Lehrkräfte erteilt, die nicht dem Lehrkörper der Hochschule anzugehören brauchen.

9. Die Verlegung der Berufsbildung des Lehrers an die Universität erfordert:
 - a) Die Schaffung einer **Professur für Pädagogik** und einer **Professur für Didaktik**;
 - b) den Ausbau des psychologischen Instituts;
 - c) Anstellung von geeigneten Lehrkräften für Zeichnen, Gesang, Turnen, Handarbeit und die spezielle Methodik der einzelnen Fächer.

D. Sekundarlehrerbildung.

10. Die Allgemeinbildung durch die Mittelschule sowohl, wie die spezifische Berufsbildung des Primarlehrers müssen als notwendige Bestandteile der künftigen

Sekundarlehrerbildung erklärt werden. Die Zulassung zum Sekundarlehreramt dürfte darum wie bis anhin von der Erwerbung des Zürcher Primarlehrerpatentes abhängig gemacht werden.

Dem **Sekundarlehrerstudium** bliebe noch übrig die Einführung in die besondere Methodik und Praxis der Sekundarschulstufe sowie die wissenschaftliche Vertiefung in eine beschränkte Zahl von Fächern auf der Basis des heute zu Recht bestehenden Studienreglementes.

11. Bei einer so gründlichen beruflichen Vorbereitung, wie sie der vorgeschlagene Bildungsgang für Primarlehrer vorsieht, würde sich eine Beschränkung der Studienzeit des Sekundarlehrers auf anderthalb Jahre wohl rechtfertigen.

Thesen Leuthold, Wädenswil.

A. Grundsätzliches.

1. Gleichlautend wie These 1 Huber.
2. Unsere derzeitige Lehrerbildung ist zu sehr Mittelschulbildung und zu wenig eigentliche Berufsbildung. **Wir fordern darum eine Erweiterung der Bildungszeit von vier auf fünf Jahre und dementsprechend die Schaffung**
 - a) eines **Vorseminars zur Vermittlung der Allgemeinbildung**, an die 3. Klasse Sekundarschule, bzw. die 3. Gymnasialklasse anschließend und drei Jahreskurse umfassend;
 - b) einer **selbständigen Lehramtsschule** mit 2 Jahreskursen, die alle Anwärter beiderlei Geschlechts vereinigt.

Das so erworbene Lehrerpapent soll mindestens im bisherigen Umfange zur Immatrikulation an der Universität berechtigen.

B. Allgemeinbildung.

3. Gleichlautend wie These 3 Huber.
4. Keine These.
5. Schon im Vorseminar hat die Auswahl, Darbietung und Aneignung auch der allgemeinen Bildungsstoffe auf den Lehrerberuf Rücksicht zu nehmen und soll an der Anstalt das Gemeinschaftsleben der Zöglinge unter sich und mit der Lehrerschaft nach Kräften gefördert werden.

Für die Allgemeinbildung des Lehrers empfehlen wir hinsichtlich der Stoffauswahl eine erhebliche Kürzung des humanistischen Stoffes und in allen Fächern die Berücksichtigung der für das Praktische und für das neuzeitliche Leben wichtigen Stoffe.

Das Lernen hat in erhöhtem Maße durch weitgehende Selbsttätigkeit des Schülers zu erfolgen. (Vorträge, Diskussionen, Laboratoriumsunterricht, Exkursionen.)

In den Lehrplan ist die Handarbeit aufzunehmen. Wünschenswert wäre auch die Einführung von Verfassungs- und Gesetzeskunde, sowie von Wirtschaftslehre mit besonderer Betonung der Wirtschaftsgeographie.

6. Vom Lehrerseminar Küsnacht und der Seminarabteilung der Höheren Töcherschule Zürich bleiben die drei ersten Jahreskurse bestehen und werden zu dem geforderten Vorseminar ausgebaut.

C. Berufsbildung.

7. Die berufliche Bildung ist einer selbständigen Lehramtsschule in der Stadt Zürich zu übertragen. Diese untersteht mit dem Vorseminar einer kantonalen Lehrerbildungskommission.

Die Hochschule ist an der Ausbildung der Lehramtskandidaten zweckdienlich zu betätigen.

Das Studium eines wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Freifaches ist zu ermöglichen.

Die Prosynode und die Referenten legen der Synode folgende **Anträge zur Abstimmung** vor:

I. Antrag Huber:

Die zürcherische Schulsynode fordert eine Trennung der Lehrerbildung in

- a) eine **vorbereitende Allgemeinbildung** an einer Mittelschule, mit der Sekundarschule 6½ Jahre umfassend;
- b) eine **eigentliche Berufsbildung** an der Hochschule, 2 Jahre umfassend.

II. Gegenantrag Leuthold:

Die zürcherische Schulsynode fordert für die Ausbildung der Lehrer eine Erweiterung der Bildungszeit von 4 auf 5 Jahre und die Schaffung von

- a) eines **Vorseminars** zur Vermittlung der Allgemeinbildung, an die 3. Klasse Sekundarschule, bzw. an die 3. Gymnasialklasse anschließend und drei Jahreskurse umfassend;
- b) einer **selbständigen Lehramtsschule** mit zwei Jahreskursen, die alle Anwärter beiderlei Geschlechts vereinigt.

Das so erworbene Lehrerpapent soll mindestens in bisherigem Umfange zur Immatrikulation an der Universität berechtigen.

* * *

Unter feierlichem Glockengeläute füllten die zu wichtiger Tagung sich versammelnden Lehrer aller Stufen die weiten Hallen der ehrwürdigen St. Peterskirche. Orgelvortrag und Schweizerhymne schufen weihevollen Stimmung.

Traktandum 3: Eröffnungswort des Präsidenten.

Vorerst entbietet Synodalpräsident S. - L. Fritz Kübler in Zürich der ungewöhnlich zahlreich versammelten Lehrergemeinde herzlichen Willkomm. Er begrüßt die Vertreter der verschiedenen kantonalen und stadtzürcherischen Behörden, i. b. die HH. Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson und Erziehungsrat Dr. med. M. Fingerhuth. Sein Eröffnungswort gilt der erzieherischen Seite der Lehrertätigkeit und bereitet in feiner Weise die Beratung des Haupttraktandums, neue Wege und Ziele der Lehrerbildung, vor. (Vergl. Beilage I, S. 91.)

Traktandum 4: Unter Namensaufruf werden 46 Primarlehrer, 4 Professoren an kantonalen Mittelschulen und 22 Professoren und Privatdozenten der Universität in die Synode aufgenommen (vergl. Beilage II, S. 102). Präsident Kübler heißt die neuen Kollegen im Kreise der Synode herzlich willkommen. Er weist auf die hervorragende Stellung hin, welche sich die zürcherische Lehrerschaft dank der jahrzehntelangen, treuen Arbeit der verangegangenen Lehrergenerationen erworben hat. Pflicht eines jeden neuen Lehrers ist es, diese Errungenschaften nicht als Selbstverständlichkeiten zu betrachten, sich ihrer vielmehr durch eigene Leistungen würdig zu erweisen. Jeder fühle sich an seinem Posten mit verantwortlich und Sorge, daß er durch tüchtige Berufsarbeit, durch ein untadeliges Verhalten in und außerhalb der Schule, sowie durch eine rege, doch nicht übereifrige, ungestüme Anteilnahme an den Bildungs- und gemeinnützigen Bestrebungen in seinem Wirkungskreis sich die Zuneigung von Schülern und Eltern, die Achtung seiner Volksgenossen erwerbe und dadurch ein wirkliches Anrecht erhalte auf alles, was an Sicherheit und Bewegungsfreiheit in der beruflichen Stellung ohne sein Zutun bereits sein Besitz geworden ist.

Traktandum 5: Eine ungewöhnlich lange Reihe von Kollegen und Kolleginnen, 41 Namen, nennt die T o t e n - l i s t e. (Vergl. Beilage III, S. 105.)

In braunen Locken die einen, im grauen Haar die andern, unter ihnen mancher, von dem wir annahmen, er werde noch lange unser Weggefährte sein, und andere, deren Hinschied wir zwar tief bedauern, denen aber der Tod Erlösung nach schwerer, unheilbarer Krankheit gebracht hat, ziehen nochmals an uns vorbei. Drei Namen der langen Liste hebt Präsident Kübler hervor, da deren Träger vordem an dem allen sichtbaren Posten des Synodalpräsidenten gestanden haben: a. Nationalrat und Erziehungsrat Friedrich Fritschi, der langjährige, vielverdiente Präsident des Schweiz. Lehrervereins und Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung, Erziehungsrat Prof. Dr. Th. Vetter, nacheinander Rektor der Eidgenössischen technischen Hochschule und der Universität Zürich, und Sek.-Lehrer Jakob Amstein in Winterthur, langjähriger Präsident der Bezirksschulpflege. Alle drei waren sie getreue, gewissenhafte Verwalter des ihnen anvertrauten Amtes, deren markante Erscheinungen noch lange in unserer dankbaren Erinnerung fortleben werden. Ihnen und allen anderen, die seit der letzten Synode für immer von uns Abschied genommen haben, gilt unser Dank und das Versprechen treuen Gedenkens.

Der vollendete Vortrag des wundervollen Requiem aeternam aus Verdis Totenmesse durch den Lehrergesangsverein Zürich schloß die Totenfeier, die in ihrer Schlichtheit und Innigkeit einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hinterließ.

Traktandum 6: Im Namen der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Zürcherische Volksschullehrer referiert S.-L. E. H ö h n über die vorgeschlagene Revision der Statuten. Eine bis jetzt allzu vorsichtige Bilanz-Politik hat der Stiftung die Ansammlung

stiller Reserven ermöglicht, die sich nutzbar machen lassen, ohne im geringsten die sicheren Grundlagen der Stiftung in Frage zu stellen. Eine neue Berechnungsart ergibt pro 1922 einen Ueberschuß von rund $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken, welcher es möglich macht, entweder die Leistungen der Stiftung zu erhöhen, oder diejenigen der Pflichtigen zu vermindern. Die Kommission beantragt: Reduktion der persönlichen Prämie von Fr. 180.— auf Fr. 160.— (damit gleichzeitig Reduktion des staatlichen Zuschusses von Fr. 90.— auf Fr. 80.—) und gleichzeitig Erhöhung der Witwenrente von Fr. 1200.— auf Fr. 1500.—. Ebenso sollen die Renten von Ganzwaisen auf Fr. 1200.— für die jüngste und Fr. 800.— an jede weitere Ganzwaise erhöht werden. Als Akt der Solidarität, die nicht ängstlich Leistung und Gegenleistung mißt, nehmen die Vorschläge der Kommission schließlich noch eine Erhöhung der sämtlichen laufenden Witwenrenten um Fr. 100.— in Aussicht. Nach dem mit viel Beifall aufgenommenen Referat E. H ö h n s über die Vorschläge der Kommission (vergl. Beil. IV, S. 108) erklärt Frl. A. G a ß m a n n (Zürich), daß sie als Vertreterin der Lehrerinnen in der Aufsichtskommission der Stiftung den Anträgen der versicherungstechnischen Subkommission keine Gegenanträge gegenüberstelle, dagegen hat sie im Auftrage des Vorstandes des Lehrerinnenvereins einige Mitteilungen und Wünsche zur Kenntnis zu geben, die sich z. T. auf die Anwendung der z. Z. geltenden Statuten während der beiden letzten Jahre, z. T. auf die Vorberatung der heute vorliegenden Anträge beziehen. Frl. Gaßmann verweist darauf, daß die Stiftung z. Z. für die Hinterlassenen ihrer Mitglieder auf verschiedene Art wirke: Witwen- und Witwerrenten, ebenso die Waisenrenten sind bestimmte Summen, die nach dem Tode eines Mitgliedes ohne weiteres an die Bezugsberechtigten ausbezahlt werden. Dagegen sei die Hinterlassenenrente in § 17 d nur im Maxi-

zum festgelegt, während die Abstufung und die Dauer der Rente von Fall zu Fall durch die Aufsichtskommission bestimmt werde. An Beispielen wird demonstriert, daß dieser damit eine recht heikle und verantwortungsvolle Aufgabe zugefallen sei, die bisherige Praxis in mehrfacher Richtung nicht befriedige und daß in Anbetracht des guten Standes der Stiftung für die Zukunft eine weitherzigere Auffassung nicht nur wünschenswert, sondern auch sehr wohl möglich sei. Die Rednerin gibt ihre Wünsche z. H. der Aufsichtskommission wie folgt ins Protokoll der Synode:

1. § 17d soll zu Gunsten der Hinterlassenen verstorbener Stiftungsmitglieder eine möglichst weitherzige Auslegung erfahren.
2. Die Untersuchung der Berechtigung zum Bezuge einer Rente nach § 17d soll eine wohlwollende sein und sich in der Regel auf die Prüfung amtlicher Aktenstücke beschränken.

In der Hoffnung, daß die Synodalen diese Wünsche als berechtigt anerkennen und zu ihrer Erfüllung gerne beitragen werden, empfiehlt der Vorstand des Lehrerinnenvereins den Lehrerinnen, den von der Aufsichtskommission vorgelegten Abänderungsvorschlägen zuzustimmen. Referent E. Höhn erklärt, daß einem Entgegenkommen im Sinne der von den Lehrerinnen geäußerten Wünsche nichts entgegenstehe und er der Aufnahme der geäußerten Wünsche ins Protokoll nicht widerspreche. Da keine Gegenanträge vorliegen, bringt der Vorsitzende die Kommissionsvorlage als Ganzes zur Abstimmung. In großer Mehrheit erheben sich die Synodalen zur Annahme der Vorlage von den Sitzen. Präsident F. Kübler dankt der Synodalversammlung für das der Aufsichtskommission der Stiftung und ihrer schönen Aufgabe entgegengebrachte einmütige Vertrauen und beglückwünscht diejenigen, de-

Traktandum 7: Lehrerbildung.

nen in erster Linie die Vorteile der neuen Bestimmungen zu Gute kommen.

Die vom Synodalvorstand der Prosynode in Vorschlag gebrachten beiden Referenten, S.-L. K. H u b e r, Zürich 3, und P.-L. R. L e u t h o l d, Wädenswil, hatten diesem Traktandum ein gründliches Studium gewidmet und verstanden es in gleich vorzüglicher Weise, das Interesse der Synodalen für ihre Gedankengänge zu fesseln. Beide halten dafür, daß die heutige Lehrerbildung unter den Nachteilen einer unzweckmäßigen Vielspurigkeit leide und längst reformbedürftig sei. Beide empfehlen aus innerster Ueberzeugung eine wesentliche Erweiterung, Vertiefung und Vereinheitlichung des Bildungsganges der zürcherischen Volksschullehrerschaft. Beide Redner postulieren eine Verlängerung der jetzigen Studienzeit und eine Trennung der Lehrerbildung in eine vorbereitende Allgemeinbildung und eine eigentliche Berufsbildung. Im einzelnen bringen sie zur Erreichung des gemeinsamen Zieles verschiedene Mittel und Wege in Vorschlag. K. H u b e r wünscht die vorbereitende Allgemeinbildung an eine Mittelschule mit Anschluß an die 2. Sek.-Klasse zu verlegen und fordert, da keiner der bestehenden Mittelschul-typen zur Uebernahme der Allgemeinbildung des Lehrers geeignet erscheint, die Schaffung eines neusprachlich-realistischen Gymnasiums mit 4½ Jahreskursen. Für die eigentliche Berufsbildung nimmt er ein zweijähriges Studium an der Universität in Aussicht. R. L e u t h o l d wünscht, im Gegensatz zu seinem Vorredner, die Lehrerschaft auch in Zukunft in gesonderten Anstalten auf ihren Beruf vorzubilden. Die drei ersten Jahreskurse der bestehenden Seminare sollen zu einem Vorseminar ausgebaut werden, das, an die dritte Klasse der Sekundarschule anschließend, die Allgemeinbildung vermittelt und dessen Absolventen die eigentliche Berufsbildung an einer selb-

richt die Hochschule in zweckdienlicher Weise beteiligt werden soll. Beide Referate (vergl. Beilage No. V, 1 u. 2) finden begeisterte Aufnahme und lauten Beifall, und Präsident F. K ü b l e r gibt den Gefühlen aller Synodalen Ausdruck, als er den beiden Referenten für ihre gut durchdachten und von hoher Begeisterung für den Lehrerberuf getragenen Ausführungen den Dank der Synode entbietet.

Um die Bäche und Ströme der in Aussicht stehenden Diskussion von vornherein zu lenken und zu dämmen, regt Präsident F. K ü b l e r an, in der Diskussion nicht auf Details der Thesen der beiden Referenten einzutreten, die Ausbildung der Sekundarlehrer unberührt zu lassen und sich auf die großen Gesichtspunkte zu beschränken. Dementsprechend soll nachher auch nicht über die ausführlichen Thesen der Referenten abgestimmt werden, sondern über die von der Prosynode formulierten Anträge, welche das Wesentliche der beiden Thesengruppen kurz und eindeutig in Gegensatz stellen.

Für die in Aussicht stehenden Abstimmungen akzeptiert die Versammlung ohne Gegenvorschläge die vom Synodalvorstand vorbereitete Liste der Stimmenzähler. Ebenso stimmt sie dem Antrage des Synodalvorstandes zu, zunächst zwei Vertretern der bisherigen Lehrerbildung, Prof. Dr. P. S u t e r (Seminar Küsnacht) und Privat-Dozent Dr. H. S t e t t b a c h e r (Leiter des Primarlehrerkurses an der Universität) das Wort zu erteilen.

D i s k u s s i o n.

Prof. Dr. P. S u t e r, Vizedirektor des kantonalen Lehrerseminars Küsnacht, stimmt den beiden Referenten darin unumwunden zu, daß die Lehrerbildung reformbedürftig sei. Aufsichtskommission und Lehrerschaft des Seminars haben, wie er ausführt, längst versucht, den Seminarlehrplan den Forderungen der Zeit anzuschließen. ständigen Lehramtsschule mit zwei Jahreskursen erwerben, als deren Sitz Zürich gedacht ist und an deren Unter-

Dabei haben sie erkannt, daß eine gründliche Revision nur durch Anfügung eines 5. Jahreskurses möglich ist. Ein Lehrplan für ein fünfklassiges Seminar wurde von der Lehrerschaft nach monatelangen Beratungen Anfangs 1918 der Aufsichtskommission vorgelegt. Darin war der beruflichen Ausbildung mehr Zeit als bisher zugewiesen und für neue Fächer: Handarbeit, Wirtschaftslehre, Landwirtschafts- und Gewerbekunde, hauswirtschaftlicher Unterricht für die Mädchen, Raum geschaffen. Die Einführung des Grundsatzes der Wahlfreiheit in der obersten Klasse gestattete nicht nur eine bessere Anpassung des Unterrichts an die Neigung und Begabung der Schüler, sondern zugleich die Herabsetzung der Stundenzahl auf ein erträgliches Maß. Die Beratung dieses Lehrplanes in der Aufsichtsbehörde wurde unterbrochen durch die Revisionsbestrebungen, die aus der Volksschullehrerschaft selbst hervorgingen.

Von den beiden heute vorgeschlagenen Wegen dürfte nach Ansicht von Prof. Dr. P. S u t e r, der von K. H u b e r vertretene eher zum Ziele führen. Doch müßte die geforderte Mittelschule eine vollwertige Allgemeinbildung vermitteln und zur Maturität führen, zudem aber dem besonderen Bedürfnis der künftigen Lehrer dienen, vor allem die Kunstfächer stärker betonen als andere Mittelschulen. Die gleichzeitige Erfüllung dieser beiden Forderungen wird nicht leicht sein. Die von Huber in Aussicht genommene Hochschulbildung wird nicht einseitig über wissenschaftlichen Zielen die praktische Vorbereitung auf die Aufgabe des Volksschullehrers aus dem Auge verlieren dürfen. Es müßte ferner dafür gesorgt werden, daß auch künftig eine genügende Anzahl Jünglinge vom Lande sich dem Lehrerberufe zuwenden. Das Hauptbedenken gegen die Huber'sche These liegt aber in ihren finanziellen Konsequenzen. Die großen Opfer, die diese neue Lehrerbildung erfordern würde, können heute kaum gebracht werden, und

damit würde die dringend nötige Reform wieder auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus verschoben.

Aus der von R. Leuthold vorgeschlagenen Lehramtsschule, die mit der Universität in zweckmäßiger Verbindung stünde, ließe sich wohl etwas machen, dagegen erscheint dem Votanten Leutholds «Vorseminar» unannehmbar. Die Zusammendrängung des Mittelschulunterrichtes auf 3 Jahre ergäbe einen Ausfall an Allgemeinbildung, der durch die Lehramtsschule umsoweniger behoben werden könnte, als sich diese mit der besonderen Berufsausbildung zu befassen hätte. Prof. Suter hält das dreijährige Vorseminar weder für einen genügenden Unterbau der in Aussicht genommenen Lehramtsschule, noch für genügend, um irgend welche Maturitätsrechte beanspruchen zu dürfen. Das Bildungsniveau der Lehrer würde trotz vermehrter Bildungszeit sinken. Sollte aber beabsichtigt sein, auch im 4. und 5. Jahr die Allgemeinbildung weiterzuführen, so wäre es zweckmäßiger, die beiden Hälften zum einheitlichen Organismus zusammen zu schließen.

Unter den heutigen Verhältnissen erscheint Prof. Suter die Erweiterung des Seminars um einen Jahreskurs nach oben als zweckmäßigster und einzig gangbarer Weg zur Verbesserung der Lehrerbildung. Die Mehrkosten wären unbedeutend, die vorhandenen Gebäude und die jetzigen Lehrkräfte könnten besser ausgenützt werden und die Hauptforderungen der Zeit: bessere Berufsbildung, Unterbringung neuer Fächer (Handarbeit usw.), Verteilung des Unterrichts, Entlastung der Schüler usw. könnten im wesentlichen erfüllt werden. Wenn auch die bestehenden Hochschulkurse für Lehrer ein Jahr mehr erhielten, wäre über dies dervon K. Huber vorgeschlagene Weg offen für alle diejenigen, die ihn freiwillig gehen wollen. Die endgültige Entscheidung aber wäre einer günstigeren Zukunft überlassen.

Prof. Suter schlägt daher vor, von der These R. Leutholds nur die ersten Sätze anzunehmen: «Die zürcherische Schulsynode fordert für die Ausbildung der Lehrer eine Erweiterung der Bildungszeit von 4 auf 5 Jahre, den Rest aber zu streichen. Die Hubersche These kann als ideale Zukunftsforderung gelten, für die Gegenwart aber ist sie als undurchführbar abzulehnen.

Privatdozent Dr. H. Stettbacher konstatiert, daß die beiden Referenten in einer wichtigen Hauptforderung übereinstimmen: Die Ausbildung der Primarlehrer soll nach oben durch Anschluß eines weiteren Studienjahres verlängert werden. Diese Forderung sollte, wie er ausführt, von der Synode einstimmig unterstützt werden, da kein Beruf mit ähnlicher Verantwortung eine so kurze Ausbildungszeit besitze. Der Zeitpunkt für die Vornahme einer solchen Verlängerung ist ausnehmend günstig. Sie wäre undurchführbar in einer Zeit, da Lehrermangel herrscht, dagegen leicht erreichbar, wenn überzählige Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wie dies heute der Fall ist. Durch die Verlängerung der Studienzeit würden wir zudem erreichen, daß die gegenwärtig stellenlosen Lehrkräfte beschäftigt werden könnten. Wir geben uns zu wenig Rechenschaft darüber, wie deprimierend es wirkt, wenn nach vollendetem Studium ein jahrelanges Warten auf eine Lehrstelle einsetzt. Es geht da außerordentlich viel Frische, Stoßkraft und Berufsfreudigkeit verloren.

Eine ganze Anzahl von Gründen sprechen nach Dr. Stettbacher für die Universitätsbildung der Lehrer. Sie würde i. b. eine einheitliche Zusammenfassung in den abschließenden Jahren bringen. Sie würde an sich schon regulierend wirken und könnte durch den Numerus clausus noch stärker den tatsächlichen Bedürfnissen angepaßt werden. Die Lehramtskandidaten, die den Weg durch Mittelschule und Universität einschlagen, sind im Besitze einer vollwertigen Maturität und können sich daher leichter

einem anderen Berufe zuwenden, wenn ihnen die spezifische Begabung zum Lehramt fehlt. Sein Dank gilt jenen Männern, die es vor mehr als 12 Jahren gewagt haben, einen Versuch mit dem Universitätsstudium der Primarlehramtskandidaten zu machen, und es gereicht Dr. Stettbacher zur hohen Befriedigung, feststellen zu können, daß sich im genannten Zeitraum neben mittelmäßig begabten Kandidaten auch solche mit erstklassiger Maturität dem Primarlehrerstudium zuwandten und daß dem zürcherischen Primarlehrerstande auf diesem Wege eine Anzahl ausgezeichnete Lehrkräfte zugeführt worden sind. Manche sind auf der Primarschulstufe geblieben. Wenn sich viele dem Sekundarlehrerstudium zuwandten oder andere Studien ergriffen, so liegt das zum Teil daran, daß es an Lehrstellen auf der Primarschulstufe fehlte; manche hätten sehr gerne an der Primarschule gearbeitet, fanden aber keine Gelegenheit dazu. Die 200 Kandidaten, die bisher an der Universität ausgebildet wurden, haben sich reibungslos dem Volksschullehrerstande eingegliedert; von irgend welchen Sonderbestrebungen derselben ist Dr. Stettbacher nichts bekannt.

Von der auf das Primarlehrerstudium vorbereitenden Mittelschule verlangt Dr. Stettbacher, daß sie die gestaltende Tätigkeit und die Darstellungsgabe sorgfältig pflege, im Uebrigen aber keine Zugeständnisse an die künftigen Volksschullehrer mache, die Anforderungen müssen dieselben sein, wie bei den übrigen Maturanden. Auf die Notwendigkeit des Studiums der Kunstfächer sollten die künftigen Lehrer schon an der Mittelschule aufmerksam gemacht werden, ebenso auf die wesentlichsten Anforderungen des Lehrerberufes. Im nachfolgenden Universitätsstudium setzt schon jetzt neben der theoretischen eine intensive praktische Betätigung ein, so daß sich schon im Laufe des ersten Semesters reichlich Gelegenheit bietet, Neigung und Eignung der Kandidaten zum Lehrerberufe

deutlich zu erkennen und am Ende des 1. Semesters eine Beratung darüber erfolgen kann.

Wesentlich für eine künftige Reform erscheint Dr. Stettbacher die Ermöglichung einer stärkeren Mitwirkung der aktiven Lehrerschaft bei der Ausbildung der jungen Lehrkräfte. Ihre Ausbildung an der Universität gestattet, daß an Kollegen, die sich auf einem Gebiete besonders auszeichnen, Lehraufträge erteilt werden. Ein Anfang dazu ist in der Ausbildung der Sekundarlehrer bereits gemacht. Bedeutsam scheint ihm auch die Anregung, in Verbindung mit der Universität und dem Pestalozzianum ein Institut zu schaffen, das einerseits eine wertvolle Fachbibliothek zur Verfügung hält, anderseits der Weiterbildung der Lehrerschaft und der Forschung auf dem Gebiete der Schule und der Volksbildung überhaupt dient. Ein Zusammenschluß der Lehrerbildung an der Universität und die Verbindung mit einem Institute für Unterrichtsforschung würde starke Anregungen zur Fortentwicklung des zürcherischen Schulwesens ergeben.

Nach diesen beiden mit Beifall aufgenommenen Voten gibt Präsident F. Kübler mit der Bitte um rege Beteiligung und knappen Ausdruck das Wort zur Diskussion frei.

S. - L. E. Gaßmann, Winterthur, möchte, ohne die Forderung der beiden Referenten im Einzelnen zu diskutieren, kurz zum Ausdruck bringen, warum er für den durch die Prosynode bereinigten Antrag Huber stimmen wird.

Der Antrag Huber hat den Vorzug, daß er den Verhältnissen eher gerecht wird, besonders dann, wenn seine Bestimmungen über die allgemeine Bildung weitherzig ausgelegt werden, so daß beispielsweise das Seminar in Küsnacht ungefähr in der jetzigen Gestalt allgemeinbildende Vorbereitungsanstalt für Lehrer bleiben kann. Allerdings dürfte es dann nur noch 3½ Jahreskurse umfassen, damit seine Zöglinge gleichzeitig mit denjenigen

anderer Mittelschulen an die Hochschule übertreten können. Die eigentliche Berufsbildung würde nach dem Vorschlage Hubers für alle Lehramtskandidaten einheitlich geordnet und damit ein 50jähriges Postulat der Lehrerschaft endlich verwirklicht. Was vom ersten Referenten ungenügend beleuchtet und dafür vom zweiten gründlicher behandelt worden ist, das ist die Frage der richtigen Auslese für das Lehramt. Wir müssen Lehrer gewinnen können, die am Ende ihrer Laufbahn erklären, daß sie wiederum Lehrer werden wollten, wenn sie von vorne wieder anfangen könnten. Die Vorbedingung hierfür ist, daß sich der Kandidat selbst für das Lehramt berufen fühlt. Bis jetzt wurde nur davon gesprochen, ob und wie Seminarlehrer und Professoren im Stande wären zu entscheiden, wer für das Lehramt taugte oder nicht. Dagegen wurde die Frage nicht berührt, wie die zum Lehramt sich Meldenden selbst zum Bewußtsein ihrer Eignung oder Nichteignung gebracht werden könnten. Zur Lösung dieser Frage und auch aus anderen Erwägungen schlägt G a ß m a n n vor, daß zwischen die Allgemeinbildung an der Mittelschule und die Berufsbildung an der Hochschule eine halbjährige Praxis im Schuldienste eingeschoben werde, welche als Vorbedingung zum Besuche der Lehramtsschule betrachtet werden müßte. Der Kandidat hätte bei tüchtigen Lehrern an geteilten und ungeteilten Schulen als Hospitant und Lernvikar zu amten, wobei ihm reichlich Gelegenheit zur Erteilung von Lektionen und zur Aneignung dessen gegeben würde, was ein geordneter Schulbetrieb erfordert. Ein wechselweiser Besuch von Ein- und Mehrklassenschulen gebe auch von vorneherein die nötige Einsicht in unsere Volksschule. Nach einer solchen halbjährigen Schulpraxis bei tüchtigen Lehrern wäre der Kandidat wirklich reif für ein wissenschaftliches Berufsstudium und eher im Stande, Theorie und Praxis ins richtige Verhältnis zu setzen und diese durch jene befruchten zu lassen.

Die Einrichtung solcher Lernvikariate ^{erscheint} Gaßmann auch der beste Weg, um die reiche Erfahrung tüchtiger Lehrer auf die kommende Lehrergeneration zu übertragen. Das Vorbereitungsseminar könnte ferner dazu verwendet werden, alle diejenigen technischen Fertigkeiten zu vermitteln, die zu einer praktischen Tüchtigkeit und zu einem neuzeitlichen Schulbetrieb gehören: die Handarbeit, das Turnen, Musikunterricht, Zeichnen usw. In diesem Falle dürfte dann vorläufig 1 Jahr Hochschulstudium, in der Form, wie es jetzt geordnet ist, genügen, und die Erweiterung der Ausbildungszeit auf 2 Jahre würde sich mit der Zunahme des Bedürfnisses nach größerer Vertiefung ohne grundsätzliche Aenderung des Gesamtbildungsganges ergeben. Nach Gaßmanns Vorschlag würde die Lehrerbildung künftig folgende Form annehmen:

1. Allgemeinbildung an einer Maturitätsmittelschule, am Lehrerseminar Küsnacht oder Lehrerinnenseminar Zürich (für die beiden letzteren Anschluß an die 3. Klasse Sekundarschule und 3½ Jahreskurse) 3½ bis 4½ Jahre.
2. Ein Semester Schulpraxis bei erfahrenen Lehrern und Besuch von praktischen Kursen, ½ Jahr.
3. 1 bis 2 Jahre wissenschaftliche Berufsbildung an der Hochschule unter beständiger Fühlung mit der Praxis, 1 bis 2 Jahre.

P. - L. F. Koller, Zürich, weist darauf hin, daß die Jungmannschaft in ihrer Gesamtheit unmöglich schon im 15. Altersjahre die Neigung und Eignung zum Lehrerberufe in sich fühlen kann. Der Besuch einer allgemeinbildenden Mittelschule (Neusprachlich-realistisches Gymnasium) verschiebt die Berufswahl auf das Alter von ca. 19 Jahren. Um auch die künftigen Lehrer einer so vorteilhaften Verschiebung des Zeitpunktes ihrer Berufswahl teilhaftig werden zu lassen, spricht er sich ebenfalls für

die Verlegung des Primar-Lehrerstudiums an die Hochschule aus.

S.-L. R. Frei, Bülach, und S.-L. J. J. Eß, Wald, möchten aus ideellen Gründen gerne der von K. Huber skizzierten Neugestaltung der Lehrerbildung zustimmen, sehen sich aber genötigt, als Lehrer auf der Landschaft gegen dieselbe einige Bedenken geltend zu machen. Beide wenden sich vor allem gegen den vorgeschlagenen Anschluß der künftigen modernen Mittelschule an die 2. Sekundarklasse. Während dieser vorgeschobene Uebertritt den Schülern der Städte und ihrer nächsten Umgebung keine Schwierigkeiten bereiten werde, würde er für die Schüler der Landschaft Schwierigkeiten und selbst Mißstände nach zwei Richtungen zur Folge haben.

Der Zuwachs zum Lehrerstande rekrutiert sich, wie besonders J. J. Eß ausführt, in erster Linie aus den mittleren und unteren Volksschichten. Für die Eltern der meisten zukünftigen Lehrer bedeutet es demnach eine gewaltige finanzielle Mehrbelastung, ihren Sohn oder ihre Tochter ein bis zwei Jahre früher und länger außer dem Hause unterzubringen. Damit sich also auch in Zukunft wieder solche Jünglinge zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten melden, welche die für den Dienst an Landschulen erforderliche Eignung mitbringen, werde es, der Entscheid der Synode möge ausfallen, wie er wolle, notwendig sein, daß bei der praktischen Durchführung der Reformvorschläge den besonderen Verhältnissen der Landschaft Rechnung getragen werde. Beide Votanten weisen auch auf die Gefahren und seelischen Leiden hin, welche die allzufrühe Verpflanzung der jungen Leute aus den dörflichen Verhältnissen in die Stadt mit sich bringen kann. Bei der Ueberfüllung der städtischen Mittelschulen finden sich die Knaben vom Lande, von denen viele ein tiefes Bedürfnis nach einem persönlichen Verhältnis zu Lehrer und Erzieher haben, oft nur schwer zurecht. So

lange also auf dem Lande selbst — so klingen beide Voten aus — keine Mittelschulen errichtet werden können, muß die Landschaft verlangen, daß die Mittelschulen, die auf den Lehrerberuf vorbereiten, den Anschluß von der dritten Sekundarklasse an möglich machen.

P. - L. W. H o f m a n n, Z ü r i c h, verweist darauf, daß die von R. Frei und J. J. Eß geäußerten Bedenken den Kern der Huberschen Vorschläge nicht treffen und durch die Schaffung des vorgeschlagenen Mittelschultypus die spätere Gründung einer Mittelschule auf der Landschaft nicht erschwert werde. Er hebt hervor, daß der von der Mehrzahl der bisherigen Votanten geforderte Abschluß der Lehrerbildung an der Universität auf keinen Fall gegen das Seminar und noch weniger gegen seine Lehrer gerichtet sei. Die von Prof. Suter ausgeführten finanziellen Bedenken dürfen für den heutigen Entscheid der Lehrerschaft nicht ausschlaggebend sein, nicht die Frage nach dem zur Zeit Möglichen gelte es zu stellen, sondern unbekümmert um äußere Widerstände zu fordern, was als n o t w e n d i g und g u t erachtet wird.

Dem Präsidium der Schulsynode sind zwei schriftliche Voten eingereicht worden, die in der bisherigen Diskussion noch nicht berührte Seiten der Lehrerbildungsfrage streifen. Beide Schreiben werden vom Aktuar verlesen:

P r i v a t - D o z e n t D r. R. B r u n, der infolge starker beruflicher Inanspruchnahme auf die Teilnahme an den Synodalverhandlungen verzichten mußte, bezeichnet es, bezugnehmend auf These 8 der Huberschen Vorschläge, als vom Standpunkte des Nervenarztes aus dringend wünschbar, daß für die Lehramtskandidaten auch ein Spezialkolleg über medizinische Psychologie obligatorisch erklärt würde. Dies würde den künftigen Lehrer befähigen, den vielen ausgesprochen psychopathisch veranlagten Kindern, mit denen er namentlich in der Großstadt später in Berührung kommen wird, besseres Verständnis entgegen

zu bringen. Die Bekanntschaft mit den gesicherten Ergebnissen der Tiefenpsychologie würde ihn ferner einen besseren Einblick gewinnen lassen in die mannigfachen, noch im Bereiche des Normalen liegenden, vorübergehenden neurotischen Störungen, wie sie gelegentlich bei jedem Kinde einmal in Erscheinung treten können. So manche sogenannte «Kinderunart», Ungezogenheit, ist nur der Ausdruck einer durch unbewußte Kräfte bewirkten seelischen Gleichgewichtsstörung. Durch eine wenn auch nur ganz oberflächliche Kenntnis der betreffenden Mechanismen könnte seitens des wissenden Lehrers, auch ohne eigentlich «therapeutisches» Eingreifen desselben, manche erzieherische Härte vermieden und die Störung eventuell sogar behoben werden.

Die zweite Eingabe, die im Namen einer größeren Anzahl von Lehrern aus der Stadt und der Landschaft von A. Peter, G. Maurer, W. Hofmann, O. Naef unterzeichnet ist, nennt als Hauptmangel an der Bildung unserer Zeitgenossen im allgemeinen und der Lehrer im besonderen das Fehlen einer vorurteilsfreien Weltanschauung. Ohne über die Grenzen aller Erkenntnis und über das begrenzte Machtgebiet des Menschenverstandes unterrichtet zu sein, empfängt der Jüngling die Lehren der Wissenschaft und müsse dabei ein Genügen finden, sofern er nicht nach vollendetem Bildungsgange aus eigenem Trieb sich von der Einseitigkeit bloßer Verstandeserkenntnis befreit. Als notwendige Folge ergebe sich eine Ueberschätzung der Verstandeskultur und eine Mißachtung und Vernachlässigung wahrer Herzensbildung. Dem Fehlen einer den tiefsten Gehalt wahren Menschentums einheitlich umfassenden Weltanschauung schreiben die Petenten vor allem den Tiefstand unserer sittlichen und religiösen Erziehung zu. In Erkenntnis dieser Tatsachen und aus dem Wunsche heraus, dem werdenden Lehrer zur eigenen Festigung und zur

Erzieherarbeit die notwendigen Grundlagen zu geben, verlangen sie daher:

Die Berufsbildung des Lehrers umfaßt außer den in These 8 genannten Fächern einen Kursus in Geschichte der Philosophie und einen Kursus in Erkenntniskritik. Diese Kurse sind so zu gestalten, daß sie dem werdenden Menschen die Grundlage geben zur Bildung einer Weltanschauung, in der neben der intellektuellen auch die religiöse, sittliche und ästhetische Seite der Kultur zur Geltung kommt.

Da die beiden verlesenen Voten keiner weiteren Diskussion rufen und auch sonst das Wort nicht mehr verlangt wird, ersucht Synodalpräsident F. Kübler die beiden Referenten um ihr Schlußwort.

Schlußwort von Karl Huber: Man gestatte mir, daß ich in kurzen Worten auf die Vorschläge meines verehrten Korreferenten, Herrn Leuthold, eintrete. Ich konstatiere, daß auch Herr Leuthold eine Vereinheitlichung und eine Vertiefung der Lehrerbildung anstrebt. Auch er wünscht eine Trennung der Bildung in eine vorbereitende Allgemeinbildung an einem Vorseminar und eine Berufsbildung an einer Lehramtsschule in Zürich.

Sein Vorseminar ist auch eine Art Mittelschule, die aber, weil sie mit 3 Jahreskursen den Maturitätsbedingungen nicht genügt, nicht zur Erlangung der Maturität berechtigt. Seine Lehramtsschule soll als spezifische Lehrerbildungsanstalt aber unabhängig von der Hochschule in Zürich ausgebaut werden. Für diese Lehramtsschule müßten besondere Lehrkräfte auch in Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Methodik, Psychologie und Schulhygiene angestellt werden. Sicher wird der Unterricht in diesen Fächern als fachwissenschaftlicher Unterricht ungefähr so erteilt wer-

den müssen, daß er über das geistige Niveau eines Mittelschülers hinausführt. Da drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: Warum sucht Herr Leuthold diese Bildung nicht da, wo die Bildungsmöglichkeiten in genügender Weise zu beschaffen wären und teilweise schon vorhanden sind, nämlich an der Hochschule? Herr Leuthold ist kein prinzipieller Gegner der Hochschulbildung. Das geht aus seinem Antrag 7, Al. 2, hervor, in dem er die Hochschule zweckdienlich an der Ausbildung der Lehramtskandidaten beteiligen möchte. Warum bringt Herr Leuthold der Hochschule so wenig Vertrauen entgegen, warum macht er zaghaft vor ihren Toren Halt? Wenn der Volksschullehrerschaft die Einrichtungen an der Hochschule in dieser oder jener Hinsicht unzweckmäßig erscheinen, dann sollte sie durch sachliche Kritik Verbesserungen anregen. Herr Leuthold errichtet statt dessen in seiner Lehramtsschule wieder eine Sonderanstalt und schließt so die Lehrer tatsächlich von einem wirklichen Hochschulstudium aus, denn von einem Hochschulstudium kann so lange nicht geredet werden, solange nicht die volle Immatrikulationsberechtigung im heutigen Umfange gewährleistet ist. Das Leuthold'sche Vorseminar kann diese Berechtigung nicht gewährleisten. Erst nach fünfjährigem Studium, nachdem er die Primarlehrerprüfung bestanden, könnte dem künftigen Lehrer die Maturität zuerkannt werden, wobei noch fraglich ist, ob diese Berechtigung bei der reduzierten Mittelschulbildung noch im heutigen Umfange erteilt werden könnte.

Die Vorschläge des Hrn. Leuthold sind für mich nicht annehmbar, einmal weil sein Vorseminar mit seinen 3 Jahreskursen keine genügende Mittelschulbildung darstellt. Seine Vorschläge sind für mich im Ferneren nicht annehmbar, weil sie den Primarlehrer wieder von einem wirklichen Hochschulstudium ausschließen, ausschließen in einem Zeitpunkte, da

schon der wissensdurstige Arbeiter sich den Weg zu den Quellen der Wissenschaft in der Volkshochschule erobert hat.

Ist es nicht ein Widersinn ohnegleichen, den Lehrer, den Volkserzieher von der Quelle der höchsten Bildung immer noch auszuschließen und künstlich fern zu halten, ihn, der doch in erster Linie berufen ist, Aufklärung, Geistesbildung ins Volk zu tragen, ihn, der im aufwachsenden Menschen die Begeisterung für edle Lebenswerte und höhere Lebensführung wecken soll?

Durch verschiedene Redner ist dem Bedenken Ausdruck gegeben worden, daß bei einem Anschlusse des neusprachlichen Gymnasiums an die 2. Sekundarschulklasse die jungen Leute vom Lande zu früh schon dem Elternhaus entrissen würden, was aus erzieherischen und finanziellen Gründen nachteilig wirken müßte. Diese Bedenken sind nur in beschränktem Maße zutreffend, da ja, wie jetzt bei Industrie- und Handelsschule, der Eintritt aus der 3. Sekundarklasse möglich wäre. Wahrscheinlich würde aber gerade die von mir vorgeschlagene Lösung umso sicherer die Schaffung eines neusprachlichen Gymnasiums auf der Landschaft nach sich ziehen.

Herr Prof. Dr. Suter vom Seminar Küsnacht steht meinen Vorschlägen sympathisch gegenüber. Er hält die Hochschulbildung der Primarlehrer in der Zukunft für zweckmäßig, glaubt aber, daß meine Vorschläge der finanziellen Konsequenzen wegen in der heutigen Zeit wirtschaftlicher Depression nicht durchführbar wären. Darum empfiehlt er als vorläufige Regelung die Schaffung eines 5. Seminarjahres. Sein freimütiges Bekenntnis zur Hochschulbildung des Primarlehrers ist umso anerkennenswerter, als es von einem Seminarlehrer kommt. Auf Herrn Dr. Suters Bedenken erwidere ich, daß jede wirklich zweckmäßige Reform der Lehrerbildung, sie komme, wann sie wolle, dem Staate Kosten verur-

sachen wird. Das Zürchervolk hat aber mit seinen Mitteln noch nie gekargt, wenn es galt, das Bildungswesen auszugestalten. Ich erinnere an die Neubauten der kantonalen Mittelschulen, an die Millionenausgaben für die neue Hochschule in Zürich. So wird das Volk auch eine offene Hand zeigen, wenn es gilt, die Lehrerbildung zweckmäßig umzugestalten. Mit der bloßen Einführung eines 5. Seminarjahres bleiben die Uneinheitlichkeit und die Vielspurigkeit der Lehrerbildung bestehen, auch würde dem Lehrerüberfluß nicht in wirksamer Weise begegnet.

Wie lange wollen wir noch warten, bis wir mit der Hochschulbildung des Primarlehrers Ernst machen, nachdem schon vor mehr als 50 Jahren ein Schulmann wie Sieber für sie eingetreten ist, nachdem seit mehr als 10 Jahren Lehrer an der Hochschule Zürich ausgebildet worden sind? Jetzt, da das Unterrichtsgesetz in Revision gezogen werden soll, ist der Anlaß gegeben, unsere alte Forderung mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen. Verpassen Sie diesen Zeitpunkt, so können sie ja in einem halben Jahrhundert wieder einmal das Postulat der Hochschulbildung des Primarlehrers als «ideale Forderung» der Schulsynode aufstellen. Befürworten Sie das, was Ihnen zweckmäßig erscheint, dann wird es Sache der Behörde sein, das Mögliche ins Leben zu rufen!

Schl u ß w o r t v o n R u d o l f L e u t h o l d : Bange machen gilt nicht! Wenn ich unsere Industrieschule und das Gymnasium als nicht am geeignetsten halte, um die Allgemeinbildung zu vermitteln, so ist das vor allem darauf zurückzuführen, daß ich dabei nicht in erster Linie einen künftigen Wissenschaftler, sondern einen vor allem in der Kunst lebensvollen Darstellens geschickten Lehrer im Auge habe. Uebrigens ist heute von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß gerade diese Kunst der Darstellung und ebenso die Kunstfächer an der Mittelschule zu kurz kommen. Aus den Voten der Herren Suter.

Stettbacher u. Gaßmann habe ich vor allem herausgehört, daß man die Konkurrenzanstalten weiterbestehen lassen will, um die eigene nicht in Frage zu stellen. Wir Lehrer wollen aber nun einmal dafür gesorgt wissen, daß die künftigen Kollegen und Kolleginnen doch die letzte Strecke ihres Bildungsweges «gemeinsam» zurücklegen.

Das Verlangen nach einer selbständigen Lehrerschule ist wohl überlegt. Gewiß, ich hege große Zweifel, ob wir mit der Uebergabe an die Hochschule gut beraten wären, hätte es aber nicht verantworten wollen, diese Lösung für alle Zukunft zu verunmöglichen, wenn eine spätere Zeit die Hochschulbildung als das Richtigere «erweisen» kann. In diesem Falle kann man einstmals das Dach der Alma mater vergrößern und die vorerst selbständige Lehrerschule, wie früher andere Anstalten, ihr angliedern. Wie unsere Bildung beschaffen sein soll, darüber sollten wir Lehrer als die Zuständigsten in erster Linie entscheiden; ich sage das bei aller Hochachtung vor der hohen Aufgabe der Hochschule in unserem Volksleben.

A b s t i m m u n g.

Nach Schluß der Diskussion orientiert Synodalpräsident F. Kübler über die vorzunehmenden Abstimmungen. Zu den von der Prosynode bereinigten Anträgen der beiden Referenten ist im Verlaufe der Diskussion neu der Antrag von Prof. Dr. P. Suter hinzugekommen. F. Kübler schlägt vor, in einer Eventualabstimmung zwischen den Anträgen Prof. Suter und Leuthold zu entscheiden. In der nachfolgenden Hauptabstimmung soll sodann das Resultat der Eventualabstimmung dem Antrag Huber gegenübergestellt werden. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden.

a) Eventualabstimmung:

Antrag von Prof. Dr. P. Suter	247 Stimmen
Antrag von P.-L. R. Leuthold	204 „

b) Hauptabstimmung:

Antrag von Prof. Dr. P. Suter	127 Stimmen
Antrag von S.-L. K. Huber	489 „

Die Synode hat mit dieser Abstimmung, deren Resultat mit lautem und anhaltendem Beifall entgegengenommen wird, den bestimmten Wunsch ausgesprochen und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Berufsbildung der Volksschullehrerschaft an die Hochschule verlegt werde.

Synodalpräsident F. Kübler dankt den beiden Referenten und den Diskussionsrednern im Namen der Synode und gibt seiner Freude über den schönen Verlauf der Beratung dieser wichtigen Frage Ausdruck. Der Synodalbericht sollte ein möglichst genaues Bild dieser denkwürdigen Beratung festhalten und die Vorträge der beiden Referenten in extenso bringen. Vergangenes Jahr hat die Synode auf Antrag von S.-L. J. Böschenstein den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Referate über den Ausbau der Mittelschule dem Synodalbericht einverleibt werden. Diesem Wunsche ist aus finanziellen Rücksichten nicht entsprochen worden. Seither hat der Synodalvorstand festgestellt, daß § 130, Al. 2 des Unterrichtsgesetzes der Synode das Recht gibt, die Drucklegung der Referate zu beschließen. Er stellt daher die Frage zur Diskussion, ob die Synode von diesem Rechte Gebrauch machen oder stillschweigend der Sache ihren Lauf lassen wolle. S.-L. E. Höhn, Zürich, beantragt nun, daß in Anwendung von § 130, Al. 2 des Unterrichtsgesetzes beschlossen werde, die beiden Referate dem Synodalbericht vollständig beizugeben. Die Synode stimmt diesem Antrage mit großem Mehr zu.

Traktandum 8: Die für das Schuljahr 1921/22 gestellte *Preisauflage für Volksschullehrer*: «Wie sind die zürcherischen Volkshochschulkurse einzurichten, damit sie im besonderen auch den Bildungsbedürfnissen

der Landschaft dienen?» hat einen einzigen Bearbeiter gefunden. Die Lösung trägt das Motto: «Mehr wirkt in der Jugend empfänglichem Gemüte des Erziehers große schöne Seele und sein immer hilfsbereites Herz, als der schönste Vortrag tiefen Wissens.» Nach dem Bericht der mit der Prüfung betrauten Kommission ist wohl der Fleiß des Verfassers anerkennenswert, seine Arbeit aber nicht eine befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe. Der Erziehungsrat hat dem Verfasser, S.-L. F. S c h w a r z e n b a c h, Wädenswil, auf den einstimmigen Antrag der bestellten Kommission in Anerkennung seines Fleißes einen 3. Preis von Fr. 150.— zugesprochen.

Traktandum 9: Die der Synode vorzulegenden Berichte über die Verhandlungen der Prosynode, über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1921, über die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und die Lehrer an höheren Lehranstalten, über die Tätigkeit der Schulkapitel und der Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges werden nicht verlesen, sondern überlieferungsgemäß der Bekanntgabe durch die gedruckten Berichte der Erziehungsdirektion und der Schulsynode überlassen.

Traktandum 10: Als Versammlungsort für die nächste ordentliche Synodalversammlung werden R i c h t e r s w i l und W i n t e r t h u r genannt. In der Abstimmung entscheidet sich die Synode mit geringem Mehr (Winterthur 201, Richterswil 194 Stimmen) für W i n t e r t h u r, mit dem Vorbehalt, daß es dem Synodalvorstand überlassen sein solle, für den Fall, daß die als Versammlungsort allein in Frage kommende Stadtkirche Winterthur baulicher Veränderungen wegen nicht verfügbar wäre, die Versammlung nach Richterswil einzuberufen.

Nach einem kurzen Schluß- und Dankeswort des Vorsitzenden an die in noch fast unverminderter Zahl anwe-

senden Synodalen, findet die 87. ordentliche Versammlung der zürcherischen Schulsynode in L. v. Beethovens Opferlied ihren weihevollen Abschluß.

Zum gemeinsamen Mittagessen im Zunfthaus «zur Schmiden» vereinigten sich wohl an die 180 Synodalen. Der Saal war voll, das Mahl gut. Das leibliche Bedürfnis kam nach der mehr als fünfstündigen Tagung zur wohlthuenden Ruhe; auch Geist, Gemüt und Frohsinn kamen nicht zu kurz. Drei Tischreden vermehrten die Anzahl der «Gänge» und lebhaftes Tischgespräch stattete alte und junge Bekanntschaften mit neuen Bindungen aus.

In trefflicher Weise verstand es der wortgewandte Synodalpräsident, feinen Humor des Wortspiels mit interessanten Einzelheiten aus der Geschichte der Schmidenzunft und ihres Hauses zu verbinden. Mit scharfem Griff, aber auch viel versöhnendem Humor nahm Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s s o n einzelne Gedanken aus den Synodalreden heraus, um sie, manch hohes Hoffen zum frommen Wunsche eindämmend, in das Licht der beschränkten Möglichkeiten der nahen Zukunft zu setzen. Sein Vorgänger im Amte, a. Regierungsrat Dr. H. E r n s t, pries nach einem Rückblick auf die Bestrebungen zur Reform der Lehrerbildung in den letzten 50 Jahren bewegt die hohen Ideale des Lehrerberufes.

Den unterhaltsamen Teil des Programms bestritten ein gebefreudiges Chörlein des zum gemischten Chore gewordenen Lehrergesangsvereins Zürich und Lautenschläger G u b e l m a n n, der immer noch gerne und lustig sang, als das Häuflein der Synodalen schon klein geworden war.

Möge die schöne Tagung gute Früchte zeitigen, so viele und so bald als möglich!

Zürich, den 24. Oktober 1922.

Der Aktuar der Schulsynode:

A. E r n s t.